

Neue Prämienregionen Hurter fürchtet sich vor erstem Schritt zur Einheitskasse

VON ALEXA SCHERRER

BERN Der Bund beabsichtigt schweizweit eine neue Einteilung der Krankenkassenprämien-Regionen. Für Schaffhausen bedeute die Reform, dass es im Kanton ab 2018 nicht mehr wie bis ahnin zwei, sondern nur noch eine einheitliche Tarifzone gäbe. Davon profitierten die Stadt Schaffhausen und Neuhausen (Prämienregion 1) – die Region 2, also alle Landgemeinden, müssten allerdings mit höheren Prämien rechnen.

In 30 Minuten im Spital

Der Schaffhauser SVP-Nationalrat Thomas Hurter wollte in der gestrigen Fragestunde vom Bundesrat wissen, ob dieser glaube, dass die «einschneidende Neuerung» auf statistisch einwandfreien Vorgaben und Berechnungen beruhe – und welche «statistisch anerkannten Analysen der Kostenunterschiede» die Streichung der zweiten Prämienregion begründeten. Bundesrat Alain Berset, Leiter des Eidgenössischen Departements des Innern, verwies darauf, dass Schaffhausen im Rahmen der Vernehmlassung bestätigt habe, dass die dem Entwurf zugrunde liegenden Datenanalysen und das darauf gestützte Umsetzungskonzept nachvollziehbar seien. Aufgrund der überschaubaren Distanzen – Spitäler, Kliniken und Praxen in der Stadt sind von allen Gemeinden aus in weniger als 30 Minuten zu erreichen – habe die ganze Kantonsbevölkerung zudem einen weitgehend vergleichbaren Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens.

Auf Hurters Frage, ob das der erste Schritt zur Einführung einer Einheitskrankenkasse sei, antwortete Berset lediglich lächelnd: «Monsieur Hurter, sie attestieren mir Absichten, die ziemlich weit gehen.»

Überraschendes Ja der Gemeinden

Der Vorstand des Gemeindeverbandes spricht sich klar für die Unternehmenssteuerreform aus – obwohl das Parlament die Wünsche der Kommunen nicht erfüllt hat.

VON TOBIAS BÄR

Über die genauen Kosten sind sich Gegner und Befürworter uneinig. Unbestritten ist aber, dass die Unternehmenssteuerreform III (USR III) – sofern sie am 12. Februar vom Volk bestätigt wird – Steuerausfälle verursachen wird. Die internationalen Statusgesellschaften sollen nämlich auch nach dem Wegfall der heutigen Steuerprivilegien in der Schweiz gehalten werden – unter anderem mit Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen. Als Kompensation für die Steuersenkungen sollen sich die Kantone ein grösseres Stück von den Steuereinnahmen des Bundes abschneiden können.

Kommunen fanden kein Gehör

Diese Aufstockung hat der Gemeindeverband in der Vernehmlassung zur Bedingung für seine Zustimmung zur Reform gemacht. Der Verband stellte aber noch eine andere Forderung: Das Geld aus der Bundeskasse dürfe nicht nur an die Kantone gehen. Mindestens die Hälfte davon stehe den Städten und den Gemeinden zu.

Vor der Nationalratsdebatte im Juni formulierten es die Gemeinde- und die Städtevertreter in einer gemeinsamen Medienmitteilung noch etwas deutlicher: «Ohne Berücksichtigung der Städte und Gemeinden keine Unterstützung zur Unternehmenssteuerreform III.» Die Kommunen fanden in Bern aber kein Gehör. Vor diesem Hintergrund überrascht die gestrige Mitteilung, der Vorstand des Gemeindeverbandes habe sich für die Steuerreform ausgesprochen – und zwar einstimmig. «Natürlich hätten wir es gerne gesehen, wenn die Entschädigung der Gemeinden im Gesetz verankert worden wäre», sagt der



Wollte die Unternehmenssteuerreform nicht gefährden: der Präsident des Gemeindeverbandes, Hannes Germann.

Bild Key

Präsident des Gemeindeverbandes und Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann. Es sei aber nicht angezeigt, nun die ganze Vorlage abzulehnen.

Hoffen auf die Kantone

Germanns Partei steht wie das gesamte bürgerliche Lager hinter der Reform. Und die Bürgerlichen stellen im Vorstand des Gemeindeverbandes die klare Mehrheit, was die Zustimmung trotz unerfülltem Wunschkatalog ein Stück weit erklärt. Zur klaren Ja-Parole haben auch die kantonalen Finanzdirektoren beigetragen. Sie hielten in einer Stellungnahme fest, die Kantone sollten

bei der Umsetzung der Reform «den Ausgleich mit ihren Gemeinden suchen». Der Gemeindeverband fordert von den Kantonen nun auch Taten: Sie sollen festlegen, zu welchem Prozentsatz die zusätzlichen Bundesgelder auf die Gemeinden verteilt werden. Die Beteiligung, die man gerne im Bundesgesetz gesehen hätte, soll nun also einfach bei der Umsetzung in den Kantonen Realität werden. Gemäss Germann steht den Gemeinden mindestens die Hälfte des höheren Kantonsanteils an den Bundessteuern zu. «Lieber wären uns 60 Prozent. Schliesslich stellen die Gemeinden die Infrastruktur für die Unter-

nehmen zur Verfügung.» Der Kanton Zürich hat bereits skizziert, wie er die Unternehmenssteuerreform umsetzen will. Dabei geht er zumindest in die vom Gemeindeverband geforderte Richtung. Von den erwarteten 180 Zusatz-Millionen aus der Bundeskasse sollen 70 bis 100 Millionen an die Gemeinden gehen.

Der Städteverband hat im September Stimmfreigabe beschlossen. Die Auswirkungen der Reform seien schwer abschätzbar. «Die USR III ist tatsächlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden», sagt Hannes Germann. Aufgrund des internationalen Drucks sei die Reform aber unausweichlich.

Präventivhaft für Terroristen nur als letzte Möglichkeit

Was passiert mit einem verurteilten Dschihadisten, der seine Haft abgessen hat? Der Bundesrat zieht eine Präventivhaft in Betracht.

SCHAFFHAUSEN/BERN Der Bundesrat prüft derzeit, wie die vorsorglichen Möglichkeiten der Polizei zur Bekämpfung des Terrorismus verstärkt werden könnten. Wie die «SonntagsZeitung» schrieb, beinhaltet das die mögliche Einführung einer Sicherheitsverwahrung. Das ist eine Diskussion, die den Kanton Schaffhausen insofern besonders betrifft, als dass der mutmassliche Kopf der Berliner Terrorzelle, Osamah M., nur noch wenige Tage – nämlich bis zum 16. Dezember – in Sicherheitshaft bleibt. Was danach mit dem Rollstuhlfahrer passiert, ist noch nicht klar. Bereits entschieden wurde hingegen im Fall von Wesam A. Der Iraker, der wegen Unterstützung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) verurteilt worden ist, musste auf freien Fuss gesetzt werden – obwohl ihn die Bundespolizei auch weiterhin als gefährlich einstufte und seine Ausweisung verfügte. Das Bundesgericht sah im September die Gründe für eine Ausschaffungshaft allerdings «nicht gegeben».

Als Antwort auf eine Interpellation des CVP-Parteichefs Gerhard Pfister schrieb der Bundesrat Anfang Dezember, dass solche Fälle künftig verhindert werden sollten. Bereits im Juni hatte der Bundesrat beschlossen, bis Ende des nächsten Jahres eine Vernehmlassungsvorlage über neue präventiv-polizeiliche Massnahmen im Kampf gegen den Terrorismus vorzulegen. «In diesem Zusammenhang wird auch zu prü-

fen sein, ob im Bundesrecht neue, zusätzliche Haftgründe vorgeschlagen werden sollen», schreibt der Bundesrat. Somit könnten Terroristen, die ihre Haftstrafe bereits abgessen haben, auch weiterhin festgehalten werden.

Keine Präventivhaft in Schaffhausen

Gestern nahm der Bundesrat zudem Stellung zu einer Motion von Heinz Brand (SVP/GR). Dieser fordert Rechtsgrundlagen, damit Personen, die zu terroristischen Aktivitäten aufrufen, in Haft genommen oder durch andere Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden können. Weil bereits Gesetzesänderungen in Arbeit seien, beantragt der Bundesrat dem Parlament, den Vorstoss abzulehnen. Zur Präventivhaft hält der Bundesrat zudem fest, deren Regelung im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung falle in die Zuständigkeit der Kantone. Einzelne Kantone hätten denn auch entsprechende Normen in ihren Polizeigesetzen. Dies sind Aargau, Zürich, Bern, St. Gallen und Luzern. Schaffhausen zählt hingegen nicht dazu. Wie der stellvertretende Staatschreiber Christian Ritzmann gegenüber den SN sagt, kenne der Kanton lediglich den polizeilichen Gewahrsam – dieser dauert längstens 24 Stunden.

Laut Bundesrat sei die Präventivhaft angesichts des erhöhten Grundrechtseingriffs nur subsidiär denkbar, also wenn sich andere Massnahmen als wirkungslos erwiesen. Zudem könne im Einzelfall etwas gegen eine Anordnung von Präventivhaft sprechen. Dann etwa, wenn das Risiko einer Radikalisierung während der Haft bestehe oder wenn es sinnvoller sei, eine Person in ihrem gewohnten Umfeld zu beobachten. (lex/sda)

Das Gesetz zur Zuwanderung befindet sich auf der Zielgeraden

Die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative steht. Der Nationalrat hat gestern die letzten Differenzen ausgeräumt. Nun muss das Gesetz am Freitag noch durch die Schlussabstimmung.

BERN Mehrmals im Lauf der Ratsdebatten war von einer «schrittweisen Umsetzung» der SVP-Initiative die Rede gewesen. Die Änderung des Ausländergesetzes, die das Parlament nun beschlossen hat, wäre demnach erst der erste Schritt – immerhin innerhalb der Frist von drei Jahren. Die Einigung macht den Weg frei für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien und die Teilnahme der Schweiz an der EU-Forschungszusammenarbeit Horizon 2020. Weil die Umsetzung dem Zuwanderungsartikel aber nicht gerecht wird, soll in einem nächsten Schritt die Verfassung angepasst werden – das zumindest plant der Bundesrat. Möglicherweise verabschiedet er unmittelbar nach der Schlussabstimmung vom Freitag einen Gegenvorschlag zur Initiative «Raus aus der Sackgasse».

Den entsprechenden Grundsatzentscheid hat die Regierung bereits gefällt. Statt gestricheltem könnte der Zuwanderungsartikel angepasst werden, beispielsweise indem Kontingente und Inländervorrang entfallen. Zur Debatte steht auch, die bilateralen Verträge in

der Verfassung zu verankern. Je nachdem, wie die Initianten und das Parlament entscheiden, stimmt das Volk im Lauf der nächsten Jahre über die Rasi-Initiative, einen direkten Gegenvorschlag oder beides ab. Schon nächstes Jahr würde eine Referendumsabstimmung über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative stattfinden. Die SVP hatte eine Unterschriftensammlung bereits verworfen, die Möglichkeit dann aber doch wieder in Erwägung gezogen. Die Umsetzungsvorlage bekämpfte sie bis zum Schluss. «Wir begehnen einen nie da gewesenen Verfassungsbruch», sagte Thomas Burgherr (SVP/AG) im Nationalrat. Tatsächlich haben die Räte im Dilemma zwischen Personenfreizügigkeit und Verfassung Erstere höher gewichtet.

Die nun beschlossene Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative schränkt den freien Personenverkehr mit EU/Efta-Ländern nicht ein und verstösst damit laut Justizministerin Simonetta Sommaruga nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen. Eine Beurteilung durch die EU-Kommission ist nicht vor nächster Woche zu erwarten, wie es in Brüssel hiess. Die Vorlage konzentriert sich auf eine Vorzugsbehandlung für Stellensuchende, die bei der Arbeitsvermittlung gemeldet sind. In Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen, in welchen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, werden zeitlich befristete Massnahmen zur Förderung von Stellensuchenden ergriffen. Arbeitgeber müssen offene Stellen den Ar-

beitsämtern melden. Dort stehen die Inserate während einer gewissen Zeit ausschliesslich den gemeldeten Stellensuchenden zur Verfügung.

Die Arbeitsvermittlung stellt den Arbeitgebern zudem die Unterlagen von passenden Bewerbern zu. Diese müssen geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Bewerbungsgespräch oder einer Eignungsabklärung einladen. Das Resultat ist der Arbeitsvermittlung mitzuteilen, muss aber nicht begründet werden. Ausnahmen sind möglich, etwa in Familienunternehmen oder wenn die Stelle mit einer Person besetzt wird, die schon früher für das Unternehmen gearbeitet hat.

Kein Inländervorsprung

Das entspricht den Beschlüssen des Ständerats. Im Nationalrat verhalfen SP, FDP, Grüne, GLP und BDP der Lösung zum Durchbruch. CVP und SVP versuchten bis zuletzt, der Vorlage ihren Stempel aufzudrücken. Unter anderem wollten sie die Massnahmen auf inländische Stellensuchende beschränken. Sonst hätten eine halbe Milliarde EU-Bürger Anrecht auf Vermittlung durch Schweizer Arbeitsämter, kritisierte Gregor Rutz (SVP/ZH). Die Mehrheit blieb aber bei der geltenden Regel, dass sich auch Grenzgänger und stellensuchende EU-Bürger bei der Arbeitsvermittlung anmelden können.

CVP und SVP scheiterten auch mit der Forderung, dass die Ausführungsverordnungen dem Parlament vorgelegt werden müssen. Die Gesetzgebung lasse dem Bundesrat zu viel Spielraum, sagte Gerhard Pfister (CVP/ZG). Sommaruga warnte, dass rasche Reaktionen auf neue Entwicklungen so kaum möglich wären. (sda)

«Wir begehnen einen nie da gewesenen Verfassungsbruch.»

Thomas Burgherr
Nationalrat